

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan Sport/Gesundheitsförderung (gültig ab 01.08.2014)

Hinweise zur Inkraftsetzung des geänderten Fachlehrplans und Übergangsvorschriften

1. Dieser geänderte Fachlehrplan tritt für Schülerinnen und Schüler in Kraft, die am 01.08.2014 in die Jahrgangsstufe 11 der entsprechenden Bildungsgänge eintreten oder die Jahrgangsstufe 11 wiederholen.
2. Schülerinnen und Schüler, die am 01.08.2014 in die Jahrgangsstufe 12 der entsprechenden Bildungsgänge eintreten, oder die sich in der Jahrgangsstufe 12, 13 oder ggf. 14 befinden, beenden ihre Ausbildung nach dem bisherigen Fachlehrplan.

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45602/2006, geändert: 2014

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

**Berufskolleg;
1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)
2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen
im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05**

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS 13 – 33 Nr. 1.1**)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (**BASS 13 – 33 Nr. 1.1**) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (**BASS 1 – 1**) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport ab 01.08.2014 geänderte Fachbezeichnung: Sport/Gesundheitsförderung
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
45404	Technische Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ab 01.08.2014 geänderte Fachbezeichnung: Betriebswirtschaftslehre

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegscheule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches.....	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	9
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Sport/Gesundheitsförderung	10
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	11
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	13
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	14
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	16
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	17
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	18
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	19
5 Abiturprüfung.....	21
5.1 Schriftliche Abiturprüfung.....	21
5.1.1 Schriftliche Prüfung.....	21
5.1.2 Praktische Prüfung	22
5.2 Mündliche Abiturprüfung.....	22

1 Gültigkeitsbereich

Für Sport/Gesundheitsförderung im Bildungsgang Freizeitsportleiter gelten die Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW.

Die Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung gelten für folgenden Bildungsgang:

Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin / Freizeitsportleiter) (Sport/Gesundheitsförderung, Biologie)	APO-BK, Anlage D 17
--	------------------------

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich „Erziehung und Soziales“ dem fachlichen Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu umfassender Bildung und Erziehung. Wie in jedem Bildungsgang des Berufskollegs soll das Fach Sport/Gesundheitsförderung die Einsicht vermitteln, dass sich kontinuierliches Sporttreiben verbunden mit einer gesunden Lebensführung positiv auf die körperliche, soziale und geistige Entwicklung auswirkt. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung leistet durch seine spezifischen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten einen besonderen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, auch im Hinblick auf die Arbeits-, Ausbildungs- und Studierfähigkeit.

Im Mittelpunkt dieses Bildungsganges steht der von den Schülerinnen und Schülern zu vollziehende Perspektivwechsel/Rollenwechsel von der sportlichen Eigenrealisation zur Anleiterfunktion. Ausgehend von den Eingangsvoraussetzungen, die geprägt sind durch den Schulsport, den Vereinssport, die Orientierung am Freizeitsport kommerzieller Anbieter und in zunehmenden Maße durch den selbstorganisierten Trendsport, sollen im Sinne einer fortschreitenden Professionalisierung die eigenen Erfahrungen über die Schritte Optimierung, Variation und Gestaltung weiterentwickelt werden.

Dabei findet eine Entwicklung der sozialen, personalen und beruflichen Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in mehreren Bereichen statt. Es sollen die sportpraktischen Handlungsmöglichkeiten erweitert und vertieft werden. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund des Erwerbs von sportwissenschaftlichen Methoden und Theorien und der kritischen Reflexion des Sports mit seinen gesellschaftlichen Verflechtungen. Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Zugang zum Sport führt zu einer selbstkritischen Einschätzung, Relativierung der eigenen Handlungsweisen und zu einer Offenheit für andere Interessen und Interessen anderer im Sport. Dies ist auch eine Grundlage für den Erwerb eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses.

Um die angestrebte Kompetenzerweiterung zu erreichen, ist in diesem Bildungsgang eine besondere didaktische Ausrichtung erforderlich:

- Im Sportunterricht muss ein angemessener Theorie-Praxis-Bezug hergestellt werden. Bedingt durch die Vielfalt des Sports werden analytische und kreative Fähigkeiten zum Lösen von Situationen gefordert. Ebenso sind Unterrichtsphasen, die den Rollenwechsel in den Mittelpunkt stellen, adäquat zu berücksichtigen.
- Alle Fächer des Bildungsganges, insbesondere Sport/Gesundheitsförderung, Biologie, Didaktik/Methodik und Erziehungswissenschaften, sind inhaltlich aufeinander abzustimmen und gleichzeitig in einen Berufsbezug zu setzen.
- In den betreuten Praktika soll das Gelernte angewendet und im Unterricht reflektiert werden. Sie geben zudem Gelegenheit, Kommunikationsfähigkeit in wechselnden Gruppen und Situationen zu entwickeln.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Sport/Gesundheitsförderung	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Theoretische Grundlagen zur Verbesserung sportlicher Leistungsfähigkeit
11.2	Grundlagen sportlicher Spielhandlungen
12.1	Analyse und Verbesserung sportlicher Handlungen
12.2	Analyse und Entwicklung individueller Handlungsmöglichkeiten im sozialen Kontext
13.1	Sport im gesellschaftlichen Kontext
13.2	Sport und Gesundheit

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Sport/Gesundheitsförderung

Die Themen und Inhalte der Kurshalbjahre des Fachlehrplans Sport/Gesundheitsförderung sind so ausgewählt, dass sie die vielfältigen Erscheinungsformen des Sports in ihrer Komplexität widerspiegeln bzw. berücksichtigen, um zu einer fundierten Orientierung in diesem Berufsfeld und zu einem professionellen Anleiterverhalten zu führen.

Die vorhandenen sportpraktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind in der Jahrgangsstufe 11 der Ausgangspunkt für eine erste reflektierte Auseinandersetzung mit grundlegenden sporttheoretischen Inhalten.

Mit Hilfe der Sportpraxis werden die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Jahrgangsstufe 12.1 veranschaulicht und hinterfragt. Daraus resultierende Fragestellungen liefern Impulse für weitere Vertiefungen in den Bereichen Trainings- und Bewegungslehre.

Der bewusste Umgang mit dem eigenen Sporttreiben schafft die Voraussetzungen dafür, in der Jahrgangsstufe 12.2 den Fokus der Schülerinnen und Schüler auf sportliche Handlungen im sozialen Kontext zu erweitern. Am Beispiel der Auseinandersetzung mit Motiven im Sport ist beabsichtigt, den Blick vom eigenen auf ein gemeinsames sportliches Handeln mit anderen zu erweitern und somit ein höheres Reflexionsvermögen zu erreichen.

Im Sinne einer Lernprogression schließt sich in der Jahrgangsstufe 13 folgerichtig die kritische Betrachtung der Erscheinungsformen des Sports im gesellschaftlichen Kontext an. Negative Erscheinungsformen des Sports in der Gesellschaft sollen im Unterricht deutlich werden. Darüber hinaus erfolgt die Gegenüberstellung positiver gesellschaftlicher Auswirkungen gesundheitsorientierten sportlichen Handelns.

Die festgelegten Kursthemen decken 75 % des „Stoffes“ ab und ermöglichen den Schulen Ergänzungen der restlichen 25 % zu eigenen Schwerpunktsetzungen, die deshalb aber nicht prüfungsrelevant sein können.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Theoretische Grundlagen zur Verbesserung sportlicher Leistungsfähigkeit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Anwendungen, Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung ⁴ , Projekte)
Sportliches Handeln im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung – Begriffsklärung Fitness – Salutogenese nach Antonowski – Zusammenhang zwischen Sport, Gesundheit und Wohlbefinden Grundlagen sportlichen Trainings – Gesetz der Homöostase, Superkompensation – Belastungssteuerung (Atmung, HF, Borg-Skala) – Begriffsklärung – Trainingsprinzipien – Belastungsnormativa – Allg. Trainingsmethoden Grundlagen der Bewegungslehre – Wahrnehmen und Beobachten (Definitionen, Beobachtungsformen und -techniken, Rezeptoren, Analytoren, Fehlerkorrektur)	– Verschiedene Fitnesstests – Entspannungsmethoden – Ausdauerbelastungstests, Training der allg. Ausdauer am Bsp. Schwimmen und/oder Laufen, Entwicklung von Stützkraft am Bsp. Turnen, Pulsmessungen in der Praxis – Beispiele aus Individualsportarten – Beobachtungsbögen

⁴ Im Sinne einer Theorie-Praxis-Verknüpfung sind praktische und theoretische Unterrichtsinhalte angemessen aufeinander abzustimmen. In Stufe 11 werden die Grundlagen für die spätere Auswahl in der Qualifizierungsphase in den Bereichen Ausdauer, Spiel und Individualsportarten gelegt. Deshalb ist hier ein breit gefächertes Angebot an Unterrichtsinhalten aus den verschiedenen Bewegungsfeldern zu machen, um eine begründete Entscheidung zu ermöglichen. Zu Beginn der Stufe 12 erfolgt eine Festlegung von mind. 2 Sportspielen, die Gegenstand des ersten Prüfungsteils der praktischen Prüfung sein können, und einer Individualsportart für den 3. Prüfungsteil. Die gewählten Bewegungsfelder sind in allen Halbjahren der Qualifikationsphase obligatorisch zu behandeln. Die in der Abiturprüfung geforderte Ausdauerleistung muss Gegenstand der Qualifikationsphase sein.

– Bewegungsstrukturen (zykl. u azykl. Bewegungen, Bewegungsabschnitt, Phasenstruktur, funkt. Zusammenhänge) – Bewegungsbeschreibungen	– Bewegungsabläufe aus Individualsportarten und Sportspielen – Versch. Typen von Bewegungsbeschreibungen am Bsp. einer Individualsportart
---	---

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Grundlagen sportlicher Spielhandlungen	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Anwendungen, Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Projekte)
Ursprünge und Verbreitung von Sportspielen – Historische Entwicklungen von Sportspielen Bedürfnisse und Motive in Sportspielen – Theoretische Grundannahmen zu Motiven und Motivation Regelstrukturen in Sportspielen – Regeltypen und ihre Funktion in Sportspielen Allgemeine und spezielle Spielfähigkeit – Bedingungsfaktoren zur Entwicklung von Spielkompetenz: technische, taktische, konditionelle, koordinative, psychische und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten – Analyse und Verbesserung der speziellen Spielfähigkeit am Bsp. verschiedener Sportarten Soziale Strukturen in Sportspielen – Gruppenspezifische Bedingungen – Soziale Konflikte in Sportspielmannschaften	– Verschiedene alte Rückschlagspiele nach histor. Vorgaben erproben – Erfahren und Erleben unterschiedl. Spielformen: Kooperative Spiele, Wettkampfspiele, Kleine Spiele, Darstellende Spiele etc. – Konstitutive und strategische Regeln auf verschiedene Spielsituationen anwenden – Anwendung in unterschiedlichsten Sportarten – Soziale Konflikte in unterschiedlichen wettkampforientierten Spielsituationen erfahren

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Analyse und Verbesserung sportlicher Handlungen	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Anwendungen, Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Projekte)
Analyse und Vergleich von Bewegungsabläufen – Merkmale sportlichen Handelns: der Handlungsbegriff nach Nitsch – Phasenstruktur der sportl. Handlung – Qualitative Bewegungsmerkmale (z. B. Bewegungsstruktur, -rhythmus, -umfang, -präzision, -konstanz und -elastizität) – Quantitative Bewegungsmerkmale (kinematische und dynamische wie Länge, Zeit, Weg, Geschwindigkeit und Masse, Kraft, Arbeit, Leistung) Training und Verbesserung der körperlichen Fitness – Definition und Struktur von Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination – Anatomische und physiologische Grundlagen – Trainingsmethoden	– Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit trotz unterschiedlicher Störgrößen während des Handelns in der Praxis – Vertiefen verschiedener zyklischer und azyklischer Bewegungsabläufe aus unterschiedl. Inhaltsbereichen – Erfahrbarkeit und Reflexion von Handlungsabläufen durch Praxisbezüge insbes. aus den Inhaltsbereichen 5, 6, 7 – Erfassen verschiedener Messgrößen des c-g-s-Systems durch z. B. Stoppuhr, Maßband, digitale Videoaufzeichnungen, Festhalten der KSP-Lage an Beispielen unterschiedlicher Handlungen aus den Inhaltsbereichen 3 – 6 – Bezug zu allen Inhaltsbereichen möglich – Insbes. Vergleich von Dauer- und Intervallmethode an Beispielen aus dem Schwimmen und/oder der Leichtathletik

– Trainingsplanung und -gestaltung – Test- und Messverfahren – Gesundheitsorientierung im Trainingsprozess	– Prakt. Umsetzung in den Bereichen Ausdauer und/oder Schnelligkeit im Hinblick auf die Abschlussprüfung – z. B. Coopertest – bes. für den Bereich der allgemeinen Ausdauer, Puls-, Blutdruckmessung, Wechsel von Belastungs- und Erholungsphasen, Variation von Intensität, Gesamtdauer, Methodenauswahl mit dem Ziel einer gesundheitsrelevanten Adaption
--	---

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Analyse und Entwicklung individueller Handlungsmöglichkeiten im sozialen Kontext	
Themen – Inhalte	Hinweise (Anwendungen, Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Projekte)
Emotionale Prozesse im Sport (Motive, Angst, Aggression, Frustration) – Motive sportlichen Handelns – Definition Leistungsmotivation – Prozessmodell der Leistungsmotivation – Formen der Angst und Äußerungsformen – Prozessmodell zur Entstehung von Angst – Methodische Möglichkeiten im Umgang mit Angst – Aggressive Verhaltensweisen im Sport – Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Aggression Sport und Körperlichkeit – Körperwahrnehmung und Körperbild im Wandel der Zeit – Soziale und biologische Determinanten geschlechtsspezif. Sporttreibens – Geschlechtsspezifik und ihre Darstellung in den Medien – Gleichstellung der Geschlechter im Freizeit- und Leistungssport? Möglichkeiten und Grenzen – Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem anderen Geschlecht	– Reflexion eigener Motivationsprozesse am Bsp. der gewählten Sportarten – Elemente der Abenteuer- und Erlebnispädagogik – Erleben und Erfahren von Kampf- und Raufspielen – Trendsportarten erproben (z. B. Step Aerobic, Nordic Walking) – Gegenüberstellung zweier unterschiedlicher Inhaltsbereiche (z. B. Sportspiel Fußball und Gestalten, Tanzen, Darstellen)

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Sport im gesellschaftlichen Kontext	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Anwendungen, Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Projekte)
Entwicklung und Veränderung des Sports in historischen und kulturellen Bezügen – Die antiken Olympischen Spiele – Die Neuentdeckung durch Pierre de Coubertin und die damit verbundenen Ideale (Olympische Werteerziehung) – Sport als politisches Instrument früher und heute (z. B. Nationalsozialismus, DDR, Olympia 2008) – Erziehungsprogramme und die Hauptmotive für körperliche Ertüchtigung Sport als Wirtschaftsfaktor – Zum Begriff der Professionalisierung im Sport – Formen und Merkmale der Professionalisierung – Sportwerbung und Sportmarketing (z. B. Olympische Spiele) – Sponsoring – Finanzierung von Sportvereinen	– Erproben alter Bewegungsformen (z. B. „Weitsprung mit Halteren“, alte Spielformen) – Planung und Durchführung "Olympischer Schulsportspiele", Fun-Olympics etc. – Planung, Organisation und Durchführung eines (Schul-)Sport-Events (Sponsoren-Lauf, 24-Stunden-Schwimmen etc.)

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Sport und Gesundheit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Anwendungen, Vorschläge zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Projekte)
Möglichkeiten und Grenzen des Sports zur Förderung der Gesundheit – Prävention durch Sport – Einflussmöglichkeiten auf das psycho-soziale Wohlbefinden – Fitnesswahn und Körperkult (z. B. Doping im Breitensport, Suchtverhalten im Sport)	– Erproben verschiedener Sportarten in Bezug auf ihre präventive Wirksamkeit (z. B. Nordic Walking, Marathon-Lauf, Bodybuilding) – Zielgerichteter Einsatz von Entspannungstechniken

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Sport/Gesundheitsförderung richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetem Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes in gesellschaftlichem Kontext;
- sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses;
- sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Vermittlungs-, Interaktions- und Erziehungsprozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten,

sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- zu fachlichen Problemstellungen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- sich auf unbekannte sportliche Situationen einzulassen, sie zu variieren und zu gestalten,
- die Rolle des Anleiters/der Anleiterin anzunehmen und dadurch zunehmend zur Gestaltung des Unterrichts beizutragen,
- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten.

Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- sportwissenschaftliche Methoden und Theorien zu erwerben, anzuwenden und zu reflektieren,
- zielstrebig und kontinuierlich die eigene motorische Leistung zu optimieren,
- Bewegungsfertigkeiten zu verbessern, Techniken zu erlernen, deren Funktionszusammenhänge zu verstehen und daraus Variationsmöglichkeiten zu entwickeln,
- soziale Prozesse im Sport zu erkennen, zu analysieren und auf das eigene Verhalten in Gruppen zu übertragen,
- die eigenen Lernprozesse vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse zu reflektieren und auf die Anleiterrolle zu übertragen.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Im Fach Sport/Gesundheitsförderung wird die schriftliche Abiturprüfung durch eine Fachprüfung ersetzt. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer sportpraktischen Prüfung, die zu gleichen Teilen in die Bewertung einfließen.

5.1.1 Schriftliche Prüfung

Die Details für die schriftliche Prüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung“ entnommen werden.

Der Prüfungsvorschlag wird in Form einer thematisch geschlossenen Aufgabe mit oder ohne Material gestellt.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Sport/Gesundheitsförderung,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.1.2 Praktische Prüfung

Die Details für die praktische Prüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung“ entnommen werden.

Die praktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, die aus zwei verschiedenen Bewegungsfeldern (oder auch Inhaltsbereichen) und einer Ausdauerleistung stammen müssen. Die Leistungen in den drei Prüfungsteilen werden getrennt benotet und gehen gleichgewichtig in die Gesamtnote der praktischen Prüfung ein.

Die Inhalte und Durchführung der praktischen Prüfung werden in Abstimmung mit der Schulaufsicht an der jeweiligen Schule geregelt.

Bewertung der praktischen Prüfungsleistungen

Grundlage für die Bewertung ist die Anlage zum Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule „Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Abitur (Leistungskurs)“.

Für die Ausdauerleistung Schwimmen (800m) gilt ergänzend folgende Bewertungstabelle:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Schüler	11:50	12:10	12:30	12:50	13:30	14:10	14:50	15:30	16:10	17:00	17:50	18:40	19:30	20:20	21:10
Schülerinnen	12:50	13:10	13:30	13:50	14:30	15:10	15:50	16:30	17:10	18:00	18:50	19:40	20:30	21:20	22:10

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.